

Organisationsrichtlinien zur Durchführung von Wertungsspielen

Stand: 06. Mai 2026

- Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind farblich hinterlegt -

Anmeldung

- Partituren (möglichst keine Particelli) müssen in dreifacher Ausführung eingereicht werden. Falls an Stelle von Originalpartituren genehmigte Kopien vorgelegt werden, müssen diese gut lesbar und sauber geheftet sein. Bei Marschmusikbewertung genügt eine Partitur.
- Es muss eine Besetzungsliste vorliegen (vgl. Punkt 3 der Wertungsspielordnung).
- Dem Veranstalter sollte ein Sitzplan des Orchesters vorgelegt werden.

Vorbereitung / Durchführung

- Wenn Jugendorchester und Erwachsenenorchester im gleichen Wertungsspiel antreten, sollten diese nicht in bunter Reihenfolge auftreten, sondern es sollten Blöcke gleicher Orchesterarten gebildet werden.
- Zur Bestellung der Stundenchöre müssen dem Vorsitzenden des Referats Wertungsspiele sechs Wochen vor dem Wertungsspieltermin die Besetzungslisten vorliegen.
- Die Orchester sollten empfangen und betreut werden.
- Für die Ausgabe und das Einsammeln der Stundenchöre müssen vertrauenswürdige Personen eingeteilt werden.
- Es müssen genügend akustisch geeignete und der Orchesterstärke angemessene Einspielräume zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einspielräume müssen beschriftet und mit Stühlen für Erwachsene ausreichend bestuhlt sein.
- Auf der Bühne (Auftrittsort) sollten Notenpulte und Schlagzeug (z.B. Pauken, große Trommel, Drumset, Stabspiele) bereitgestellt werden.
- Den teilnehmenden Orchestern sollte vor Beginn der Wertungsspiele die Möglichkeit gegeben werden, sich mit dem bereitgestellten Schlagzeug vertraut zu machen (z. B. eine Stunde vor Beginn der Wertungsspiele).
- 2...3 Helfer bestuhlen die Bühne (Auftrittsort) nach dem jeweiligen Sitzplan der Orchester.
- Bei der Bühne (Auftrittsort) muss ein Rednerpult mit Mikrofon für die Ansage stehen.

- Die Orchesteraushilfen (nur Stimme/nicht namentlich) sind bei der Ansage bekannt zu geben.
- Auf- und Abgang zur Bühne (Auftrittsort) sollten verschiedene Wege sein.
- Für die Auswertung der Daten ist das Programm PC-JUROR in der jeweils aktuellen Jahresversion einzusetzen; ältere Versionen sind nicht gültig. Eine aktuelle Version kann beim BVBW unter biffar@blasmusikverband-bw.de angefordert werden.
- Nach Ende des Wertungsspiels muss der Veranstalter innerhalb von zwei Wochen die im Programm PC-JUROR abrufbare Statistik-Datei per Dateianhang via E-Mail unter der Adresse wertungsspiel@blasmusikverband-bw.de an den BVBW senden.

Zeitplan

- Der Zeitplan (mit Literaturangaben) ist dem Vorsitzenden des Referats Wertungsspiele unmittelbar nach Ablauf der Anmeldefrist mitzuteilen.
- Für die einzelnen Kategorien wird die Einplanung folgender Bühnenzeiten empfohlen (die Bühnenzeit umfasst Aufbau, Auftritt des Orchesters, Einspielen, Wertungsvorträge und Abbau):
 - Kategorie 1: 15 Minuten
 - Kategorie 2: 20 Minuten
 - Kategorie 3: 30 Minuten
 - Kategorie 4: 40 Minuten
 - Kategorie 5: 50 Minuten
 - Kategorie 6: 50 Minuten
- Bei der Marschmusikbewertung sollten pro Vortrag 20 Minuten eingeplant werden.
- Für die Mittagspause sollten mindestens 90 Minuten eingeplant werden.
- Das Gesamtprogramm sollte für das Publikum ausgelegt werden.
- Bei offener Wertung sollten die Bühnenzeiten um 5 Minuten verlängert werden.

Bewertung

- Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt bei verdeckter Wertung am Ende der Veranstaltung für alle Wertungsspielteilnehmer bzw. bei offener Wertung jeweils direkt im Anschluss an den Vortrag des letzten Stückes eines Wertungsspielteilnehmers.
- Der Veranstalter kann in allen Unterlagen und Informationen zum Wertungsspiel neben der Nennung von Kategorien auch die zugehörige Stufe bzw. den zugehörigen Schwierigkeitsgrad aufführen:

Kategorie	Schwierigkeitsgrad	Stufe
1	sehr leicht	Eingangsstufe
2	leicht	Unterstufe
3	mittel	Mittelstufe
4	schwer	Oberstufe
5	sehr schwer	Höchststufe
6	extrem schwer	Höchstklasse

Jury

- Bei Wertungsspielen des BVBW besteht die Jury aus 4 Juroren. Pro Wertungsspieltag beträgt die Mindestteilnehmerzahl 4 Orchester. Bis zu 14 Orchester täglich werden von einer Jury bewertet, bei mehr Teilnehmern kommen weitere Jurys zum Einsatz. Zwei Kammermusikteilnehmer zählen wie ein teilnehmendes Orchester.
- In besonderen Fällen (z. B. Grenzfall) kann die Juryeinteilung nach Abstimmung mit dem Referat Wertungsspiele von den genannten Zahlen abweichend vorgenommen werden (Einzelfallentscheidung).
- Die Festlegung des Wertungsspiel-Termins und Anforderung von Juroren für ein Wertungsspiel erfolgt durch den Veranstalter (Kreisverband/bei Landesmusikfesten BVBW). Beides muss bis zum 1. November des Vorjahres beim Vorsitzenden des Referats Wertungsspiele vorliegen.
- Für die Juroren gelten folgende maximale Einsatzzeiten:
 - Maximale Dauer der Bewertung: ca. 8 Stunden pro Tag
 - Maximale Dauer des gesamten Einsatzes: ca. 10 Stunden pro Tag (vom Beginn des Jurystartgesprächs am Anfang des Wertungsspiels bis zur letzten Jurytätigkeit)Bei Überschreitung der maximalen Dauer von Bewertung oder Einsatz ist Rücksprache mit dem Referat Wertungsspiele des BVBW zu halten.
- Die Juroren sind spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung über den geplanten Ablauf des Wertungsspiels zu informieren.
- Etwa 20 m vom Orchester entfernt sollte ein genügend großes, stabiles Podest (vom Publikum abgeschirmt und in einer geeigneten Höhe, damit die Jury von einer leicht erhöhten Position das Orchester sehen kann) aufgebaut werden. Für die Juroren und den Protokollführer sind Tische und Stühle bereitzustellen, ebenso ist für Stromanschluss auf dem Podest zu sorgen.
- Für die Juroren müssen pro Orchester Mappen vorliegen, in denen Partituren, Besetzungslisten und Bewertungsbögen enthalten sind.
- Der Jury muss eine Liste mit Orchesterfolge und Zeiteinteilung vorliegen.
- Es sollte eine Verbindungsperson zwischen Dirigent, Jury und Ansage eingeteilt werden. Diese teilt der Jury die jeweilige Vortragsfolge (Wahl-/Pflichtstück/Stundenchor) mit.
- Für das Beratungsgespräch müssen - vom Publikum getrennt - angenehme Räume (möglichst keine Umkleidekabinen, Duschen o. ä.) mit Tisch und mindestens vier Stühlen, Getränken etc. bereitgestellt werden.
- Auch beim Einsatz von 4 Juroren bewerten nur 3 Juroren. Der Juryvorsitzende bleibt bei allen Vorträgen anwesend und hat damit den Gesamteindruck. Die anderen Juroren führen abwechselnd nach den Vorträgen das Beratungsgespräch. Das bedeutet, dass nur ein Besprechungsraum erforderlich ist und keine Pausen für Beratungsgespräche eingeplant werden müssen.
- Wenn 2 oder mehr Jurys eingesetzt werden, sollte am Anfang des Wertungsspiels ein Vortrag von allen Jurys gemeinsam angehört und diskutiert werden, um zu einem ähnlichen Bewertungsniveau zu gelangen. Die Bewertung dieses Vortrags erfolgt nur durch eine Jury, auch wenn alle Juroren den Vortrag anhören.
- Falls insbesondere bei Kammermusikwertungsspielen ein Lehrer mehrere Vorträge betreut, sollte durch den Veranstalter vor dem Wertungsspiel mit dem Lehrer geklärt werden, wann die Beratungsgespräche zu den Vorträgen stattfinden können.
- Für angemessene Verpflegung und Unterbringung der Juroren während der Jurytätigkeit ist zu sorgen.
 - Falls die Ankunft der Juroren abends erfolgt, sollte die Abendverpflegung durch den Ausrichter geklärt werden.
 - Falls die Abfahrt der Juroren aus der Unterbringung so früh morgens erfolgt, dass es dort noch kein Frühstück gibt, sollte der Ausrichter für ein Frühstück sorgen.

- Bei mehrtätigen Wertungsspielen sollten übernachtende Juroren auch abends angemessen versorgt werden (z. B. Abendessen und zwei Getränke).

Marschmusik in Bewegung

Bei einem Wertungsspiel Marschmusik in Bewegung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Im Schwenkbereich wird ein Podium benötigt (ca. 2 m x 2 m Grundfläche, Höhe ca. 1 m).
- Die Marschstrecke wird so abgesperrt, dass die Juroren ungehindert arbeiten können.
- Die teilnehmenden Orchester werden mit der Ausschreibung über die örtlichen Gegebenheiten der Marschstrecke informiert (z. B. unterschiedliche Schenkellängen vor und nach der Schwenkung).
- Das Wertungsspiel sollte moderiert werden.
- Für das Beratungsgespräch nach der Wertung ist ein abgeschirmter Bereich vorzusehen.
- Wird auch im Umzug gewertet (Kategorie F), sind folgende Hinweisschilder deutlich sichtbar entlang der Umzugsstrecke anzubringen:
 - Noch 100 Meter bis zum Beginn der Wertung
 - Noch 50 Meter bis zum Beginn der Wertung
 - Beginn der Wertung (hier Einschlagen und Lockmarsch)
 - Ende der Wertung (hier Abreißen des klingenden Spiels)

Offene Wertung

Der durchführende Verband entscheidet, ob er die offene Wertung für sein Wertungsspiel zulässt. Wenn dies der Fall ist, können die teilnehmenden Orchester wählen, ob sie für ihren Vortrag eine offene oder verdeckte Wertung möchten. Diese Wahl muss dem durchführenden Verband bei der Anmeldung mitgeteilt werden.

- Die offene Wertung wird von einem Moderator geleitet, der von einem Sekretär zur Protokollführung unterstützt wird. Der Moderator stellt vor Beginn der Wertung das jeweilige Orchester und die zur Aufführung kommenden Werke vor. Kurz nach Beendigung des letzten Werks fragt er die Bewertung der Juroren für jedes Kriterium und jedes Werk ab.
- Für jeden Juror müssen gut lesbare Tafeln mit der Aufschrift 6, 7, 8, 9 und 10 vorbereitet werden. Die Juroren geben ihre Wertung durch gleichzeitiges Hochheben einer Tafel bekannt. Der Moderator liest die Wertungen der Juroren laut vor. Diese werden vom Sekretär in eine EDV-Anlage eingegeben. Diese ermittelt aus der Eingabe der einzelnen Bewertungen die Gesamtpunktzahl sowie das damit verbundene Prädikat entsprechend der Wertungsspielordnung.
- Bewertungen, Gesamtergebnis und erreichtes Prädikat werden über Projektionsmittel (z. B. Beamer und Leinwand) für Publikum und Orchester sichtbar optisch dargestellt.
- Für die Präsentation der Bewertung kann die Funktion „Ausrechnungsbogen“ von PC-Juror verwendet werden.